

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-60572](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-60572)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{4}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang. Freitag, den 29. November 1850. № 96.

Bilder aus der Zeit.

3.

Im Saale des Gerichtes
Da laßt's drückend schweigen,
Es zuckt durch alle Herzen
Ein tiefes Wehgefühl;
Die Rede, die verklungen,
Hat manche Brust beschwert,
Raum der gestrengen Richter
Der Thrän' in seinem Auge wehrt.

Im Saale des Gerichtes
Da ist es still genug:
Es gingen die Geschwornen,
Zu finden ihren Spruch,
Rings von den Gallerien
Ihr hört kein leises Wort,
Man spricht durch bange Blicke,
Durch Händedrücker hier und dort.

Und sieh, da naht Entscheidung,
Der Alles harret zumal!
Es treten die Geschwornen
Nun wieder in den Saal;
„Im Namen Gott's, nicht schuldig!“
Kommt's aus des Obmanns Mund;
Man spricht der Klage ledig
Die Angeklagten so zur Stund'.

Und länger nicht zu hemmen
Ist, was mit Müß' gehemmt;
Es löst sich die Erregung,
Die jede Brust beklemmt.
Wie Beifallrufen rauscht es
Hier von den Gallerie'n,
Weil hier die Freigesprochenen
Sich schluchzend in die Arme zieh'n.

Wer ist dort an den Schranken
Die stille Frau'ngestalt?
Mich dünkt, die hat empfunden
Wohl schwersten Leid's Gewalt.
Sie strebt nach jener Gruppe
Mit Herz und Aug' und Fuß,
Doch vor der blanken Waffe
Der Wächter, ach, sie halten muß.

Da tönt's tief aus dem Saale
Gerauf so kräftigklar,
Ein Wort All' überraschet,
Ergreifend wunderdar:
„Komm her zu mir, Johanna,
Wie Dir befehlet Dein Mann,
Den Abschied ihm zu sagen,
Wer wär's, der Dir es weigern kann?“

Und vor dem einen Worte
Senkt sich der Wächter Wehr;
Der Mensch spricht laut im Richter,
Und keiner hindert's mehr:
Da wankt zu dem Gefang'nen
Die Frau in stummem Schmerz,
Den Vater ihrer Kinder
Schließt sie noch einmal an ihr Herz.

Ein letzter Kuß! Es scheidet
Sie harten Zwangs Gebot,
Die sich doch halten möchten
Umfaßt bis in den Tod.
Ein letzter Blick! Zu dunkeln
Vor'm Aug' der Frau beginnt,
Und eine Mannesthräne
Ihm über seine Wange rinnt.

Und nun vorbei, Die Sitzung
Des Schwurgericht's ist aus;

Die Angeklagten kehren
 Ein jeder frei nach Haus.
 Doch ach! Den Einen, Besten
 Losgeben darf man nicht:
 Er bleibt auch so verloren
 Der Freiheit und dem goldenen Licht.

Ein Wagen, dicht verschlossen,
 Rollt durch die Stadt gemach,
 Und mit gezückter Waffe
 Zieh'n Reiter an dem Schlag;
 Aus Thür' und Fenster wehen
 Viel Tücher weiß hervor —
 Dem armen Sträfling öffnet
 Sich schon das finst're Kerkerthor.

Bald sieht des Rheinlands Dichter
 Nun wieder fern im Nord,
 Im groben Zuchthauskleide
 Er spinnet fort und fort;
 Es schleicht an ihm vorüber
 Der Tage träger Fluß — —
 Nichts mehr! wer mag es denken,
 Wie langsam er verschmachten muß!

Und fällt kein Stern der Hoffnung
 In seine Zell' hinein?
 Darf nimmer mehr er schauen
 Den schönen grünen Rhein?
 Wird leuchten nie der Gnade
 Mildstrahlend Himmelslicht? —
 Wer sagt's? Es trägt die Zukunft
 Verhüllt ihr ernstes Angesicht.

Nachwort vom 10. November 1850.

Ein Halbjahr um! Der Sträfling
 Sitzt in der Zell' und spinnt;
 Es heißt, den Dichter fröstelt,
 Zu stehen er beginnt.
 Jedoch kein Freundessehen
 Sein Loos ihm mildern kann:
 Der Gnade Himmelsantlig,
 Es lächelt nicht auf diesen Mann.

Der Menschen Gnad' verziehet,
 Des Himmels Auge wach;
 Er läßt nicht gar verderben
 Sein Kind in öder Nacht.
 Umsonst nicht hat gesungen
 Der Mann, des Glaube groß:
 „Mein Schicksal ruht geborgen,
 Ich trau's, in guter Götter Schooß.“

Glückauf! Den deutschen Jammer
 Ein Freudenklang durchbrach:
 „Es ist der Kinkel nächstens
 Entflohn der Haft und Schmach!“ *)
 Glückauf! Es winkt berüber
 Der freie Britenstrand;
 Beweine dort dein armes,
 Dein undankbares Vaterland!

Neuenburg. C. G. Kolbe.

Uns're Landtagspolitik in der deutschen Frage.

Wenn unsere Oldenburger Gothaer dem Landtage, welcher sie seit Jahr und Tag vor ihrer unbefonnenen Politik in der deutschen Frage ein Mal über das andere warnte, noch keine öffentliche Abbitte thun wollen, da sie jetzt doch einsehen, wie sehr der Landtag Recht hatte und wie blind sie ihrerseits gewesen sind, — so ist das vielleicht ihrer noch fortdauernden Augenkrankheit zuzuschreiben. Auf jeden Fall aber müssen wir uns, wie die Freien Blätter sagen, damit beruhigen, daß Abbitte und Ehrenerklärung durch das Staatsgrundgesetz abgeschafft sind. — Die Gothaer auswärts offenbaren die Reue und Beknirschung, von der sie über ihre begangenen Dummheiten erfüllt sind, auf eine Weise, daß es Einen ordentlich jammert. In der Weserzeitung z. B. bekennet Einer:

„Was wir in kindlicher Naivität (!!) für Schwäche und Unentschlossenheit der preussischen Regierung hielten, war Unehrlichkeit (!), Klarbewußt (!), wohlberrechnete (!) Unehrlichkeit gegen die preussischen Kammern, so wie gegen die Staaten, welche sich der Union anschlossen (!)“ — (Die armen betrogenen Staaten!)

Endlich! Endlich und zuletzt kommt Thomas auch dahinter! Also Preußen hat ein wohlberrechnetes unehrliches Spiel mit Euch getrieben und mit den unglücklichen Staaten, welche Ihr regiertet und zum Anschluß verleitetet? Ja wohl hat es das! Daß es das thue, hatte der Oldenburger Landtag von Anfang an durchschaut und oft genug bittend und drohend Euch vorgehalten. Er kannte Herrn Radowizzen besser als Ihr in Eurer „kindlichen Naivität“ ihn kanntet, und Herrn Mantuffel, auf welchen Ihr jetzt scheltet, daß es eine Schande ist, diesen Euren Minister der „rettenden That“ —! Die rettende That war eine Unthat. Aus Unthaten keimt nur böser Saame und ihre Früchte sind von Gott verflucht, und wen Gott

*) Kinkel befindet sich, sichern Nachrichten zufolge, bereits auf dem Wege nach Newyork. Der Beob.

verderben will, dem trübt er erst den Verstand. Darum hat sich Guér Mantoussel jetzt in seinen eigenen Schlingen gefangen, bis an den Hals. Verfassungsbruch, Mißbrauch mit Beise, Verzagung und Kammerauflösung, Verachtung der öffentlichen Meinung und der Volkswünsche — das sind keine guten Thaten. Und das Alles thabet Ihr in „kindlicher Naivität“? O, Ihr großen Kinder! Wehe aber dem Lande, des Regierers ein Kind ist! Hättet Ihr doch Augen gehabt zu sehen und Ohren zu hören, als im Oldenburger Landtage laut genug gerufen wurde: Weg mit aller Mantousselle!

Aber wie soll es fortan werden? Werdet Ihr nun Augen haben zu sehen und Ohren zu hören, wenn es heißt: Weg mit den hohen Pensionen! weg mit den blanken Reifsofdaten! weg mit der büreaukratischen Superklugheit, die Alles besser wissen will und sich dem einstimmigen Ausdruck der Volksvertretung eigenmächtig in den Weg wirft? Werdet Ihr den Paet eingehen, welcher lautet: Seid ehrlich, seid constitutionell, und wir wollen ministeriell sein? Wollt Ihr das, so kann noch Alles gut gehen.

Lesefrüchte.

Wenn die „Neuen Blätter“ auf die bevorstehenden Landtagsverhandlungen zu reden kommen, so übersteigt ihre „kindliche Naivität“ und Trivialität das Maaf alles Glaublichen. Das sind wir schon an ihnen gewohnt. Jetzt füllen sie ihre Spalten mit dem Abdruck einer holsteinischen Staatschrift, um zu Nug und Frommer des Landtags den Beweis zu führen, daß die Statthalterschaft die Auszahlung der Verpflegungsgelder für 1848 und 1849 mit Recht fordert; während doch wahrlich Niemandem im Lande und im Landtage es auch nur einfallen wird, darüber einen Zweifel anzuregen, vielmehr nur Entrüstung darüber besteht, daß man es bei der ersten geringen Abschlagszahlung hat bewenden lassen. Die Neuen Blätter sprechen dabei ganz wichtigthuend den Wunsch aus, die Sache möge im Landtage von einem Abgeordneten angeregt werden, welcher gewöhnlich (!) mit dem Ministerium stimmt. Holde Unschuld! Wird es Landtagsabgeordnete geben, welche gewöhnlich mit dem Ministerium von Buttelberg stimmen? Im vorigen Landtage konnte man das kaum von Einem sagen!

Wie wir in der Zeitung lesen, hat die Statthalterschaft unseren zur Schleswig-Holsteinischen Armee gegangenen Landsleuten Protz, Becker und Starklof am 6. November die feste Anstellung ertheilt. Bei Männern,

welche hier ihren Abschied genommen und Alles aufgegeben hatten, um sich der Schleswig-Holsteinischen Sache zu weihen, hätte das wohl gleich geschehen mögen. Ist denn Wedderkop vor Friedrichstadt auch nur provisorisch gefallen?

Die Neuen Blätter, welche ihrer politischen Partei früher den Namen der „constitutionellen“ (freilich sehr mißbräuchlich) beilegte, ziehen es jetzt vor, sie die „conservative“ zu benennen. Aber mit der Bezeichnung der Demokraten wissen sie gar nicht recht fertig zu werden und möchten dieselben gern in verschiedene Arten von Demokraten eintheilen, vielleicht gar um Unfrieden zwischen ihnen auszusäen. Das kommt davon, wenn man Maskerade spielt. Das Staatsgrundgesetz, welches unser Großherzog dem Lande gegeben hat, ist, einige schwache Parthien abgerechnet, wesentlich demokratisch. Deshalb sind bei uns die Demokraten konservativ und constitutionell, das heißt, sie wollen das gesetzlich Bestehende erhalten. Ihre Gegner müßten sich also Reactionäre oder Umsturzparthie nennen; aber das klingt nicht gut, zumal kurz vor der Wahl.

Sonst und Jetzt!

Als Johann Palm, Buchhändler in Nürnberg, das Opfer der Französischen Justiz wurde, weil er, wie er bis zu seiner Todesstunde behauptete, die Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung, ohne Kenntniß des Inhalts, im verschlossenen Packete, an eine Buchhandlung in Augsburg spedirt hatte, wurde er als Märtyrer von der ganzen civilisirten Welt tief bedauert. Engländer steuerten für die Familie des Gemordeten; in Petersburg trugen selbst der Kaiser und die Kaiserin Mutter zu einer Sammlung bei, und einzelne Städte, wie Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Dorpat, thaten dasselbe. Und was erleben wir heut zu Tage? Derselbe Grundsatz, welchem gemäß Palm verurtheilt wurde, nämlich, daß er ohne Beweis der Mitschuld für den Inhalt einer Schrift verantwortlich gemacht wurde, derselbe Grundsatz droht heut zu Tage von der Deutschen Gesetzgebung adoptirt zu werden. Schon ist dies Princip zur Praxis erhoben in der octroyirten Preussischen Presverordnung; der Sächs. Presgesetzentwurf scheint auf dasselbe Ziel loszugehen. So haben sich die Zeiten geändert! Und doch, wer möchte behaupten, daß die öffentliche Meinung in Betreff des erwähnten Grundsatzes heute eine andere wäre, als damals im Jahre 1806? (Börsenbl. f. d. d. Buch.)

Die Commission der Gewerbeschule
 bitten um eine Sing- und eine Sprachstunde
 viele Schüler. *)

Theater.

Sonntag, den 24. Nov.: „Eines Hochzeitstags
 Faralitäten.“ Lustspiel in 2 Acten von W. Adel. —
 Auch ein leichtes Machwerk, doch hat es einige recht
 komische Situationen, die freilich wieder dadurch verfeinert
 werden, daß sie zu lange festgehalten werden. Gespielt
 wurde in den Hauptrollen recht gut. Besonders zeichneten
 sich die Herren Berninger (Klam), Jenke I. (Winge)
 und Häfer (Dalberg) aus. — Hierauf: „Der Dorf-
 barbier.“ Komisches Singspiel in 2 Acten. Musik
 von Schenk. — Wir haben diesen alten Bekannten, der
 in ihrer Art klassischen Musik wegen, mit Freuden wie-
 der begrüßt. — Herr Graff sang den Luz und war
 ziemlich gut bei Stimme, so wie Herr Dietrich, der
 den Adam spielte, gut bei Laune zu sein schien. Frau
 Dietrich sang und spielte den Part des Suschen.
 Die übrigen kleinen Rollen waren auch recht gut besetzt
 und — es war eine lustige Comödie.

Dienstag, den 26. wurde wiederholt: „So wie es
 euch gefällt.“ Lustspiel in 3 Aufzügen von Shakespeare.
 Bearbeitet von C. Jenke. — Es waren einige Abän-
 derungen mit dem Stücke vorgenommen, die aber —
 weil die Verdringung einiger Charaktere und noch sonst
 manches Unzulässige beibehalten war — keinen günsti-
 geren Erfolg für dasselbe bewirken konnten, als bei der
 ersten Aufführung. Die lange Rede des büßenden Her-
 zogs, die wir in unserm Bericht über die erste Auf-
 führung als störend bezeichneten, war jetzt etwas verän-
 dert der Rosalinde in den Mund gegeben. Ob-
 wohl die Wirkung dieser Erzählung diesmal keine so
 trübe war, so fanden wir sie doch nicht nur überflüssig,
 sondern ebenfalls störend für den Eindruck des Vorher-
 gegangenen. Und dann der büßende Herzog — dieser
 arme Sünder — was thut der noch auf der Bühne?
 — warum wird er dem Publikum in dieser Gestalt
 vorgeführt? — etwa zur Bestätigung der Erzählung
 Rosalindens? — Wahrlich — es kam uns immer
 vor, als müßte Rosalinde jeden Augenblick sagen: „wie
 Figura zeigt.“ Der Schluß bei Shakespeare ist natür-
 lich und einfach und es lag kein Grund vor, ihn abzu-

*) Das Geisuch betrifft zwar zunächst nur die bezeichnete
 Commission, doch sehen wir nicht an, dasselbe auch im öffent-
 lichen Interesse hier mitzutheilen. Der Beob.

ändern. — Die Aufführung war diesmal noch besser
 als das erste Mal. Fräulein Namfer spielte die Ro-
 salinde unübertrefflich — wir fanden diesmal auch zu
 dem allerleisesten Tadel nicht Anlaß. Die Verse an
 deren Vortrag wir das erste Mal das Travestirende zu
 tadeln fanden, las sie diesmal natürlich und ohne alle
 Beimischung von Spott, was gewiß das Richtige ist.
 Herr Wolke hatte wegen Krankheit des Herrn
 Schneider die Rolle des Herzogs (Usurpator) übernom-
 men, und nicht zum Nachtheil derselben.

Der Beobachter.

Zum Benefiz des Herrn Berninger

wird am nächsten Dienstag, den 3. December, im Hof-
 theater zum ersten Male:
Der Kaufmann,
 Schauspiel in 5 Acten von R. Benediz,
 gegeben. Wir kennen das Stück selbst noch nicht, haben
 aber gehört und gelesen, daß es eins der besten der
 neueren Zeit sein soll und allenthalben mit dem größten
 Beifall aufgeführt wird. Die Theaterfreunde werden
 also schon um deswillen nicht versäumen, die Vorstellung
 zu besuchen, noch mehr aber, um Herrn Berninger,
 der ein so schätzbares Mitglied unserer Bühne ist und
 so Manchen durch sein vorzügliches Spiel ergötzt, ihre
 Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Kirchliches.

Vom 21. bis 28. Novbr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

I. Copulirer: 118) Dierich Dieck und Helene Catha-
 rine Bohlken, Wechloy. 119) Johann Christopher Jüls und
 Friederike Rosine Margarethe auf der Heide, Oldenburg. 120)
 Heinrich Gerhard Schrader und Gesche Margarethe Woltmann,
 geb. Grabe, Dienerfeld. 121) Johann Bernhard Harichhorst
 und Anna Friedeberg, Oldenburg. 122) Rammernystrich Daniel
 Lorenz Krollmann und Wilhelmine Helene Christiane Sempf,
 Gaarenthor.

II. Geräuft: 348) Hermann Johann Albert Ahlers,
 Stau. 349) Johann Dierich Ludwig Mayer, Stau. 350)
 Johanne Margarethe Helene Meinke, Coerßen. 351) Theodor
 Wilhelm Georg Gulen, Heil. Geistthor.

III. Beerdigt: 224) Hautboist Friedrich Wilhelm
 Subroch, Heil. Geistthor, 35 J. 10 M. 225) Juliane Louise
 Möhring, geb. Dting, Oldenburg, 59 J. 6 M.

Sennabend, den 30. November:

Beichtandlung: Herr Pastor Gröning. Anf. 11 Uhr.

Sonntag, den 1. Decbr. predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 1/2 Uhr.

Hauptpredigt: „Hofprediger Wallroth.“ 10 „

Nachmittagspr.: „Cant. Ramsauer.“ 2 „

Dienstag den 3. December:

Gottesdienst zur Eröffnung der ersten Landesynode:

Herr Pastor Geist. Anf. 10 Uhr.

Die Wochengesäfte übernimmt vom 1. bis 7. December

für Herrn Pastor Greverus: Herr Pfist.-Prediger Gramberg.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 3. December 1850.

N^o. 97.

Entschädigung der Prediger.

Unter dieser Ueberschrift findet sich ein Aufsatz in Nr. 95. des Beobachters, welcher mit kurzen Worten die Frage: „Haben die Pfarrer ein Recht, Entschädigung dafür zu verlangen, daß die Pfarrländereien, welche früher abgabefrei waren, jetzt zu den Staats- (und Communal-) Abgaben herbeigezogen sind?“ mit Nein beantwortet.

Dieses Urtheil ist so kurz absprechend und die Gründe, welche dafür vorgebracht werden, sind so oberflächlich, daß sie wohl kaum von einem Sach- und Rechtskundigen herühren können, sondern die leichteste Beurtheilungskraft, oder doch eine leichtfertige und grundlose Beurtheilung verrathen, so daß sie kaum einer Widerlegung für den Sachkundigen bedürfen. Weil aber nicht angenommen werden kann, daß alle Leser des Beobachters dieser Sache kundig sind, und daher durch jenes Urtheil irre geleitet werden könnten, so möge hier eine kurze Widerlegung Platz finden.

Als den ersten Grund für die Verneinung des Rechtes stellt der Verfasser jenes Aufsatze auf: „daß den Pfarrern bei ihrer Anstellung eine feste Gehaltssumme nicht versprochen worden“. Das ist richtig; aber es ist ihnen versprochen, daß sie Alles, was ihre Vorgänger im Amte gehabt haben, unverkürzt behalten sollen; also auch die Abgabefreiheit. Und ist dies nicht dasselbe? In der landesherrlichen Bestallung steht wörtlich: „Für welche seine treu zu leistenden Dienste er denn dasjenige, was sein Amtsvorweser loco salarii und an Accidenzien verantwortlicherweise gehabt und genossen hat, ebenfalls ungehindert zu erheben und zu genießen haben soll“. Kaum hatte Einsender dieses eben seine Bestallung mit 50 R Ausfertigungsgebühren eingelöst, als ihm angekündigt wurde, daß er von nun an von den Pfarrländereien die herrschaftlichen und Gemeindeabgaben zu zahlen habe,

wodurch seine jährliche Einnahme um etwa 200 Thlr geringer geworden ist. Ist das Recht?

Der Verfasser jenes Aufsatze stellt die Einbuße in die Kategorie der höheren oder niedrigeren Steuerpreise. Dies ist eine offenbare Verwirrung der Begriffe und Sachen. Es wäre lächerlich, wenn ein Pfarrer verlangen wollte, daß ihm dafür Ersatz gegeben werde, wenn er seine Ländereien nicht mehr so hoch verheuern kann, als zu der Zeit, da er die Pfarre antrat. Das sind Zufälligkeiten. Die Steuerpreise können steigen oder fallen, das muß sich Jeder gefallen lassen; aber die Aufhebung der Steuerfreiheit kann nicht in die Kategorie der Zufälligkeiten gesetzt werden; sie greift in das Recht ein, und ist einer ständigen Auflage gleich. Sie ist in diesem Falle eine volle fortdauernde Schmälerung der Dienstehinnahme, die der Vorweser im Amte hatte, und deren Genuß ihm beim Antritte des Amtes landesberichtlich zugesichert war.

Ob die Pfarrer in ihrer Stellung als Diener der Gemeinde und des Staates als Nutznießer zu betrachten sind, im rechtlichen Sinne des Wortes, ist die große Frage; sie braucht aber hier heute nicht erörtert zu werden. Wir glauben es nicht.

Es scheint aber, als wenn der Verfasser jenes Urtheils den Art. 61. unsers Staatsgrundgesetzes, der hier doch besonders in Betracht kommt, gar nicht gelesen hat. In diesem Artikel ist zwar gesagt, daß die Freiheiten im Betrage zu den Staatslasten mit dem 1. April 1849 und hinsichtlich der Gemeindelasten mit dem 1. Mai 1849 aufgehoben sein sollen; es ist aber keineswegs darin ausgesprochen, daß die Pfarrer und Kirchenbeamten die Abgaben von den Dienstländereien, die nicht ihnen, sondern der Gemeinde gehören, pro persona und unbedingt entrichten sollen; im Gegentheile heißt es mit ausdrücklichen Worten: „daß für die Aufhebung solcher Freiheiten, für welche dem Staate, beziehungs-

